



Tourismus-, Tagungs-, Seminarhotel

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Niederstraße 1  
D-46509 Xanten  
Telefon: 0 28 01 / 78 - 0  
Telefax: 0 28 01 / 78 - 400  
Internet: [www.hotel-nibelungenhof.de](http://www.hotel-nibelungenhof.de)  
E-Mail: [info@hotel-nibelungenhof.de](mailto:info@hotel-nibelungenhof.de)

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer reserviert und zugesagt oder wenn eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus.
  - a) Verpflichtung des Hoteliers ist es, die Zimmer entsprechend der Reservierung bereitzustellen.
  - b) Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für den Zeitraum der Reservierung des Hotelzimmers zu bezahlen.
3. Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 11.00 Uhr wieder zur Verfügung zu stellen, es sei denn, es wurde eine spätere Abreisezeit vereinbart.
4. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält der Hotelier das Recht, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
5. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertige Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.
6. Überschreitet der Zeitraum zwischen dem Vertragsabschluss und Leistungsbestellung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
7. Änderungen des Mehrwertsteuersatzes gehen unbeachtet des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers.
8. a) Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Hotelier ersparten Aufwendungen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt.  
b) Stornierungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform!

Stornierungszeitraum vor Anreisetag	Anspruch des Hotels
bis 60 Tage	kostenlos
bis 30 Tage	50% der bestellten Leistung
unter 30 Tage	80% der bestellten Leistung
9. Für Gruppenreservierungen gelten zusätzlich die vertraglichen Vereinbarungen des Kontingentvertrages.
10. Der Hotelier ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
11. Gerichtsstand ist der Betriebsort  
Amtsgericht Kleve